

PRESSEMITTEILUNG - 348 -

Datum 01.11.2020

Inzidenz liegt bei 69,59 Neuinfizierten pro 100 000 Einwohnern in 7 Tagen Landwirtschafts- und Umweltausschuss findet nicht statt

Aktuell sind im Landkreis 92 Personen positiv auf das Covid-19-Virus getestet worden, 2 Personen sind verstorben. Zur gestrigen Meldung verzeichnet der Landkreis 6 laborbestätigte Fälle mehr. Seit Ausbruch der Corona-Krise registriert das Gesundheitsamt damit 193 Fälle. Davon gelten 99 als genesen. Die 7-Tage-Inzidenz liegt im Landkreis aktuell bei 69,59/100 000 Einwohner.

Auch mit der neuen Eindämmungsverordnung vom 30.10.2020 bleibt das Selbstorganisationsrecht der kommunalen Vertretungskörperschaften bestehen. Kreistag und Kreistagsausschüsse können entsprechend der Brandenburgischen Kommunalen Notlagenverordnung weiterhin stattfinden. Ob sie durchgeführt werden, hängt von der Art der Beschlussvorlagen ab. Die Entscheidung obliegt dem Ausschussvorsitzenden. Beim Kreistag legt das der Kreistagsvorsitzende im Benehmen mit dem Landrat fest.

So ist der geplante Landwirtschafts- und Umweltausschuss am 4.11.2020 abgesagt worden. Der Gesundheits- und Sozialausschuss findet am 5.11.2020 planmäßig unter Einhaltung der verordneten Hygienemaßnahmen statt.

Nach der neuen Eindämmungsverordnung sollen im Wege einer Allgemeinverfügung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf denjenigen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen angeordnet werden, auf denen der Mindestabstand von 1,5 Metern durch einen erheblichen Teil der anwesenden Personen nicht eingehalten wird oder aufgrund der räumlichen Verhältnisse oder der Anzahl der anwesenden Personen nicht eingehalten werden kann. In Abstimmung mit den Kommunen und Gemeinden des Landkreises sind die in Frage kommenden Fälle wie Bushaltestellen und Wartebereiche in Bahnhöfen sowie Wochenmärkte mit der Eindämmungsverordnung bereits geregelt, wie in der Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 30.10.2020 deutlich gemacht wurde. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist hier grundsätzlich Pflicht. Deshalb wird der Landkreis keine weitere Allgemeinverfügung dazu erlassen.